Erweiterte Abfall-Bilanz

für den Zweckverband

“Rheinische Entsorgungs-Kooperation“

- REK -

November 2014

RSAG Anstalt des Öffentlichen Rechts
- RSAG AöR -
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg

Rheinische Entsorgungs-Kooperation
- REK -
Lievelingsweg 110
53119 Bonn

Inhalt

1. Grundlagen: 3

1.1 Kooperation - Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger; 3

1.2 Entsorgungsgebiet 5

1.3 Entsorgungsanlagen und -standorte 6

2. Abfallbilanz-Kennziffern des REK-Zweckverbandgebietes 6

3. Abfallwirtschaftliche Daten 8

4. Organisation der Abfallwirtschaft im Zweckverbandsgebiet 9

4.1 Entwicklung auf Bonner Seite 9

4.2 Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis 10

5. Entwicklung der Kommunalen Kooperation 11

6. Aufgaben des Zweckverbandes 12

7. Angaben über Art, Menge und Verbleib der anfallenden, zu verwertenden und zu beseitigenden überlassungspflichtigen Abfälle.. 13

7.1. Sperrmüll 13

7.2. Deponiesickerwässer 14

7.3. Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) 15

8. Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Verwertung oder zur Beseitigung der Abfälle 15

8.1. Sperrmüll 15

8.2. Sickerwässer 16

8.3. Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) 17

9. Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege für die nächsten fünf ... Jahre einschließlich der Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung - Nachweis der Entsorgungssicherheit - 18

9.1. Sperrmüll 18

9.2. Sickerwässer 18

9.3. Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) 19

10. Zusammenfassung und Ausblick 20

1. Grundlagen:

1.1 Kooperation - Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger;

Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben Anfang 2009 den Abfallzweckverband „Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK“ gegründet. Sitz des Verbandes ist die Stadt Bonn. Die Gründung des Verbandes ist die konsequente Fortsetzung der seit 2004 zwischen beiden Gebietskörperschaften vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft. Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis sind derzeit die einzigen Mitglieder; weitere können dem Zweckverband beitreten.

Ziel des Zweckverbandes ist die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, verbunden mit einer Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie die Sicherung der gegenseitigen Auslastung der vorhandenen und/oder künftiger Abfallbehandlungsanlagen.

Die Regionale Kooperation findet auf verschiedenen Ebenen statt und wird über zwei Facetten sichtbar; zum einen erfolgt eine Zusammenarbeit auf Unternehmensebene mit spezialisierten Betrieben und Dienstleistenden, zum anderen durch interkommunale Kooperation zwischen den Kommunen bzw. Gebietskörperschaften.

Der Rhein-Sieg-Kreis bzw. die RSAG verfügen nicht über eigene Anlagen zur thermischen Behandlung bzw. zur Deponierung von Restabfällen aus privaten Haushalten. Von daher sind sie auf Kooperationen mit benachbarten Gebietskörperschaften oder privaten Drittfirmen angewiesen.

In den letzten Jahren sind auf diesem Gebiet diverse Entwicklungen angestoßen worden.

▷ Die Stadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis, die SWB-GmbH - Stadtwerke Bonn (MVA-GmbH) sowie die RSAG haben am 3. September 2004 einen “*Vorvertrag über die kommunale Zusammenarbeit bei künftigen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen“* abgeschlossen.

▷ Als Resultat dieser Vereinbarung haben die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis im gleichen Jahr eine *“Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben bei der Vergabe von Leistungen im Bereich der Abfallwirtschaft“* abgeschlossen, die mit Datum vom 9. Juni 2005 von der Bezirksregierung in Köln nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit genehmigt und per Amtsblatt offiziell veröffentlich worden ist.

▷ Gebühren und Entsorgungskosten stellen einen wichtigen Kostenfaktor für die Bürger dar. Die langfristige Gebührenstabilität auf einem für die Kommunen vertretbaren und für die Bürger sozial ausgewogenen Niveau, sowie die damit verbundene Planungssicherheit, ist von entscheidender Bedeutung bei der Standortentwicklung. Um dies mit Nachhaltigkeit zu gewährleisten, gehen der Rhein-Sieg-Kreis und die Bundesstadt Bonn immer mehr den Weg der interkommunalen Kooperation, verbunden mit einer langfristigen Vertragsbindung der Partner untereinander. Hier ist seit ca. 3 Jahren insbesondere die intensive und vielfältige Zusammenarbeit des Landkreises mit der Stadt Bonn im Zweckverband “Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)“ aufzuführen.

Der Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE), soweit ihm die Aufgaben von seinen Mitgliedern übertragen werden. Die REK darf sich zur Durchführung ihrer Aufgaben Dritter bedienen. Die Geschäftsbesorgung für den Zweckverband erfolgt durch die RSAG-AöR.

Die Verbandsmitglieder haben dem Abfallzweckverband folgende Aufgaben übertragen:

- Die Entsorgung von Sperrmüll aus privaten Haushalten; dazu zählt auch die weitere Verarbeitung (Sortierung), nicht aber das Einsammeln in den Gebietskörperschaften der Mitglieder; die Kapazitäten in der mittlerweile neugebauten Anlage sowie Sortierhalle (seit 01/2012) auf der Entsorgungsanlage in Troisdorf betragen aktuell ca. 37.000 Mg pro Jahr;
- Die Behandlung und Reinigung des Deponiesickerwassers aus der ehemaligen Hausmülldeponie der Stadt Bonn in Bornheim-Hersel und von Abwässern aus dem Rhein-Sieg-Kreis (ab 07/2009); insgesamt durchschnittlich etwas

über 36.000 Mg per anno, davon REK-relevant in der Regel ca. 9.600 Mg und RSAG AöR-eigengeschäftlich rund 26.700 Mg;

- Die gemeinsame Sortierung und Vermarktung der anfallenden Altpapiermengen (Papier, Pappe, Kartonagen), nicht aber das Einsammeln in den Gebietskörperschaften (ab 2010); in einer gepachteten Sortieranlage in Bonn wird das Papier sortiert und anschließend an regionale Papierfabriken vermarktet; hier liegt die Gesamtmenge bei aktuell annähernd 78.000 Mg;
- Ab 2016 die Entsorgung des in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis in den privaten Haushalten anfallenden Restmülls in der Bonner MVA. Die Tonnagen betragen hier im Mittel (der letzten drei Jahre) um die 71.700 Mg (RSK) sowie um die 63.800 Mg (Bonn), mithin also rund 135.500 Mg.

Für die Zukunft sind hinsichtlich der Fraktion Bioabfälle weitere Optionen möglich bzw. angedacht. So sollen die Bioabfälle aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis auf den REK übertragen werden (voraussichtliches Kontingent: ca. 16.100 Mg); die Grünabfälle verbleiben weiter in der Obhut der Stadt.

1.2 Entsorgungsgebiet

Der Zweckverband nimmt die o. e. Aufgaben der Abfallwirtschaft für die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis mit seinen 19 Städten und Gemeinden wahr (= 20 Gebietskörperschaften mit annähernd 900.000 Einwohnern). Die Fläche beider Gebietskörperschaften, auf welcher er aktiv ist, beträgt annähernd 1.300 qkm (Bonn: 141 qkm / Rhein-Sieg-Kreis: 1.154 qkm); in Bonn leben 310.088, auf Kreisgebiet: 580.885 Menschen (gem. *Fortschreibung* Mikrozensus von 9. Mai 2011) mit Stand 30. Juni 2013.

1.3 Entsorgungsanlagen und -standorte

Der Abfälle des Zweckverbandes werden derzeit an drei Anlagenstandorten bearbeitet:

- Sankt Augustin-Niederpleis: Entsorgungs- und Verwertungspark - Sickerwasserreinigungsanlage zur Aufbereitung der Deponiewässer aus Stadt und Kreis,
- Bonn-Weststadt: Papiersortieranlage zur Aufbereitung von Papier, Zeitungen, Zeitschriften, Kartons sowie Prospekte, Magazine, Kataloge, Pappen und Kartonagen; für beide Gebietskörperschaften,
- Troisdorf, Friedrich-Wilhelms-Hütte: Sperrmüllsortierungsanlage der RSAG - für die Sperrmüllmengen aus Bonn und dem RSK

2016 wird ein vierter Standort hinzukommen: Bonn-Weststadt: Restabfall-Verwertung/-Entsorgung (MVA Bonn) für den Rhein-Sieg-Kreis und die Bundesstadt.

Mit der Übertragung der Bioabfälle auf den REK würde deren Behandlung in den Kompostwerken der KRS erfolgen, die derzeit an 3 Standorten im Rhein-Sieg-Kreis Kompostwerke betreibt.

2. Abfallbilanz-Kennziffern des REK-Zweckverbandgebietes

Die Abfallbilanz des Verbandsgebietes umfasst die jeweilig auf den Seiten 4 und 5 (Aufgabenübertragung) aufgeführten Abfallfraktionen. Diese werden für die Jahre 2011, 2012 sowie 2013 für die derzeitigen Verbandsmitglieder Rhein-Sieg-Kreis sowie Stadt Bonn differenziert dargestellt:

Tabelle 1: Mengen Sickerwässer, Altpapier und Sperrmüll 2011 bis 2013

[in Mg]		REK			RSK			BONN	
Jahr	**2011**	**2012**	**2013**	2011	2012	2013	2011	2012	2013
SIWA	**10.817**	**11.777**	**6.059**	====	====	====	10.817	11.777	6.059
PPK	**78.501**	**77.969**	**77.686**	53.102	53.093	52.559	25.399	24.876	25.127
SpM	**37.570**	**36.275**	**37.721**	25.271	24.145	25.354	12.299	12.130	12.367
Ges.	**126.888**	**126.021**	**121.466**	**78.373**	**77.238**	**77.913**	**48.515**	**48.783**	**43.553**

Für die Fraktionen Restmüll und Bioabfälle, welche noch nicht Bestandteil des gemeinsamen “Abfallpaketes“ des Zweckverbandes Regionale Entsorgungs-Kooperation sind, würde sich das Zahlentableau wie folgt darstellen:

Tabelle 2: Mengen Bio- sowie Restabfälle 2011 bis 2013

[in Mg]		REK			RSK			BONN	
Jahr	**2011**	**2012**	**2013**	2011	2012	2013	2011	2012	2013
Bio	**90.226**	**90.366**	**88.889**	74.081	74.234	72.835	16.145	16.132	16.054
RM	**140.950**	**133.745**	**131.763**	76.018	70.724	68.422	64.887	63.021	63.341
Ges.	**231.176**	**224.111**	**220.652**	**150.099**	**144.958**	**141.257**	**81.032**	**79.153**	**79.395**

Die Gebiets-, Flächen- und Einwohner-Gesamtschau enthält für beide Gebietskörperschaften für die letzten drei Jahre die nachstehenden Kennziffern:

Tabelle 3: Einwohner und Fläche 2011 bis 2013 (jeweils zum 31.12. des Jahres)

	REK	RSK	BONN
qkm	**1.295**	1.154	141
2011	**926.649**	598.736	327.913
2012	**887.124**	579.594	307.530
2013	**890.457**	580.588	309.869

Anmerkung: Daten 2011 vor Zensus; Daten 2012 u. 2013 nach Zensus vom 09. Mai 2011

Des Weiteren verdeutlicht das unten folgende Tableau für die Pro-Kopf-Mengen für die Stadt Bonn, den Rhein-Sieg-Kreis sowie zusammengefasst für den Zweckverband REK, dass aufgrund der zum Teil wesentlich “geschrumpften“ Bevölkerungszahlen (vom Jahr 2011 auf 2012 und 2013; Grund: Mikrozensus) die spezifischen Mengen pro Einwohner noch wesentlich höher ausfallen. Im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften können die erzielten Quoten als durchgängig gut bis sehr gut bezeichnet werden.

Tabelle 4: Pro-Kopf-Mengen Altpapier, Sperrmüll sowie Bio- und Restabfälle 2011 bis 2013

Pro Kopf		**REK**			**RSK**			**BONN**	
Jahr	**2011**	**2012**	**2013**	2011	2012	2013	2011	2012	2013
PPK	**84,7**	**87,9**	**87,2**	88,7	91,6	90,5	77,5	80,9	81,1
SpM	**40,5**	**40,9**	**42,4**	42,2	41,7	43,7	37,5	39,4	39,9
Bio	**97,4**	**101,9**	**99,8**	123,8	128,1	125,5	49,2	52,5	51,8
RM	**152,1**	**150,8**	**148,0**	127,0	122,0	117,8	197,9	204,9	204,4
Ges.	**386,4**	**394,8**	**384,2**	**381,7**	**383,4**	**377,5**	**395,1**	**416,0**	**396,8**

3. Abfallwirtschaftliche Daten

Nachstehende Statistiken bzw. Angaben dienten als Datengrundlage für die vorliegende sog. “Erweiterte“ Abfallbilanz für den REK-Zweckverband:

▷ Abfall-Bilanz(en) der RSAG mbH (“ABILA“) für die Jahr 2011, 2012 und 2013 vom 30. März 2012, 28. März 2013 und 19. März 2014 (ERS)

▷ SIWA-Jahresstatistik(en) der RSAG für das Jahr 2011, 2012 und 2013 (GB Technik)

▷ Abfall-Bilanz der Stadt Bonn für das Jahr 2011 vom 7. März 2012 (Leistungszentrum - LZ Amt 70 - Stadtreinigung)

▷ Abfall-Bilanzen der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts für die Jahre 2012 und 2013 vom 23. April 2013 bzw. 2. April 2014

- ▷ Abfallwirtschafts-Konzept für den Rhein-Sieg-Kreis 2014 bis 2019 mit Stand 8. April 2014
- ▷ Geschäftsbericht mit Konzernabschluss 2012 der Rhein-Sieg-Abfallwirtschafts-Gesellschaft mbH (RSAG) - Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012: Analyse des Geschäftsverlaufs mit Stand August 2013.

4. Organisation der Abfallwirtschaft im Zweckverbandsgebiet

4.1 Entwicklung in der Bundesstadt Bonn

Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis sind als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (bis dahin im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen vom 27. September 1994) in Verbindung mit § 5 Landesabfallgesetz Nordrhein-Westfalen zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gesetzlich verpflichtet.

Bis zum 31. Dezember 2012 wurde in der Bundesstadt Bonn das gesamte Spektrum der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen vom Leistungszentrum Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Amt 70 - oder beauftragten Dritten, z.B. MVA Bonn GmbH, erbracht. Im Einzelnen war das Fachamt in den Bereichen Einsammlung und Transport von Restmüll, Sperrmüll, Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), Bio- und Grünabfall sowie der Abholung von Elektroaltgeräten aus privaten Haushalten operativ tätig.

Gefährliche Abfälle wurden (und werden auch weiterhin) an zwei Schad- und Wertstoffsammelstellen angenommen. Darüber hinaus werden Partnerschaften

oder Kooperationen genutzt, wenn es beispielsweise um Vermarktung und Vertrieb, Stoffstrommanagement oder Akquisition von Wertstoffen geht.

Seit dem 1. Januar 2013 trifft das neu gegründete kommunale Dienstleistungsunternehmen „bonnorange AöR“ für den oben beschriebenen Komplex die Entscheidungen.

4.2 Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis

Der Rhein-Sieg-Kreis ist aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit den kreisangehörigen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises für die Einsammlung und die Beförderung der im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle zuständig; dazu haben die 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises ihre Verpflichtung zur Sammlung und zum Transport der in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung im Kreisgebiet. Zu diesem Zweck hat er mit Gesellschaftsvertrag vom 18. November 1982 die Rhein-Sieg-Abfallwirtschafts-Gesellschaft (RSAG) gegründet, deren einziger Gesellschafter er war.
Mit der Gründung des Zweckverbandes REK hat dieser 2 % der Geschäftsanteile an der RSAG mbH übernommen, um eine Inhouse-fähige Beauftragung gewährleisten zu können.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Wirkung zum 1. Januar 2014 die RSAG AöR, ein selbstständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Der Kreis hat der RSAG AöR die Einsammlung, Beförderung und den Umschlag sowie die Entsorgung aller im Kreisgebiet angefallen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie der Abfälle zur Beseitigung aus anderer Herkunft zur eigenverantwortlichen Aufgabenerledigung übertragen.

Auf die tägliche Praxis des Müllabfuhrgeschäftes hatten diese Änderungen keinen Einfluss. Abfälle und Wertstoffe werden wie bereits bisher von der RSAG eingesammelt, behandelt und weiter dem Entsorgungskreislauf zugeführt, nun allerdings nicht mehr von der GmbH sondern von der AöR.

Die Neugründung der AöR soll auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen. So wird in einer AöR die Umsatzsteuer auf Personalkosten eingespart; diese können zur Stabilisierung der Müllgebühren eingesetzt werden. Die Einsparung wird die bisherigen Gewinnausschüttungen der ERS ersetzen, die aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr für den Gebührenhaushalt zur Verfügung stehen.

5. Entwicklung der Kommunalen Kooperation

Die beiden Zweckverbandsmitglieder, Bundestadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis, sind bereits seit einigen Jahren in der Zusammenarbeit auf abfallwirtschaftlichem Gebiet eng miteinander verbunden; so sei an dieser Stelle auf die bereits mit Datum vom 3. September 2004 zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis, den Stadtwerken Bonn/MVA Bonn und der RSAG abgeschlossene Rahmenvereinbarung “Vorvertrag über die kommunale Zusammenarbeit bei künftigen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen“, sowie - im Fortgang dieser Verbindung - die zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis abgeschlossene “Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben bei der Vergabe von Leistungen im Bereich der Abfallwirtschaft“ mit Datum vom 9. Juni 2005 verwiesen.

Als weiteres Element dieser bereits seit längerem bestehenden Zusammenarbeit hat der interkommunale Arbeitskreis, der sog. “Rat der Abfallweisen“, seit einigen Jahren die abfallwirtschaftliche Kooperation mit Leben erfüllt. Die Aufgaben des Arbeitskreises werden heute vom Strukturbeirat des Zweckverbandes wahrgenommen.

Zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und zur langfristigen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger soll demnach ein kommunaler Anlagen- und Entsorgungsverbund geschaffen werden. Langfristig wird eine umfassende interkommunale Kooperation auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft, welche sich auf die gesamte Region erstreckt, angestrebt.
Ziel der interkommunalen Kooperation ist neben der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit, die Sicherung der gegenseitigen Auslastung der vorhandenen und geplanten Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen durch Abfälle aus dem Kooperationsgebiet.

Gleichzeitig sollen durch die kommunale Kooperation an Gemeinwohlbelangen orientierte Entgelte erreicht werden, heißt: dauerhaft stabile Abfallgebühren für alle Beteiligten bzw. für alle im angeschlossenen Gebiet wohnenden Bürger.

6. Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband übernimmt von seinen Zweckverbandsmitgliedern im Rahmen ihrer Funktion als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zu tragende und zugewiesene Aufgaben, welcher er in eigener Zuständigkeit durchzuführen und wahrzunehmen hat. Damit ist die Bündelung der Abfallmengen und Stoffströme verbunden.

Derzeit übernimmt die RSAG die Geschäftsbesorgung für den Verband. Der Verband beauftragt derzeit die RSAG außerdem mit der operativen Aufgabenwahrnehmung.

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Kooperation - auch unter Beteiligung weiterer Gebietskörperschaften - wird langfristig angestrebt.

Zu den übertragenen Hauptaufgaben im Detail gehören im Folgenden:

- die Entsorgung von Spermüllabfällen aus privaten Haushalten
- die Sickerwasserreinigung und -entsorgung der ehemaligen Hausmülldeponie der Stadt Bonn in Bornheim-Hersel
- die Entsorgung der sonstigen im Stadt- und Kreisgebiet anfallenden Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, so die derzeit noch bestehenden Verträge auslaufen oder wegfallen sollten. Dies sind zum einen der sog. “Auslastungsvertrag“ der Stadt Bonn, zum anderen der sog. “Restmüllentsorgungsvertrag“ des Rhein-Sieg-Kreises/RSAG, die beide bis zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen sind.
- die Entsorgung (Aufbereitung, Sortierung und Vermarktung) von Altpapier aus privaten Haushalten (PPK) - Papier, Pappe, Kartonagen bzw. Verpackungen aus Papier und Pappe.

7. Angaben über Art, Menge und Verbleib der anfallenden, zu verwertenden und zu beseitigenden überlassungspflichtigen Abfälle

7.1. Sperrmüll

Unter dem Begriff Sperrmüll werden gemäß den Abfallsatzungen in der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis generell die aus Privathaushalten stammenden beweglichen Abfälle definiert, die wegen ihres Umfanges oder Gewichtes nicht in den Abfallbehältern oder Beistellsäcken bereitgestellt werden können.

Seit dem Jahr 2000 erfolgt die Sperrmüllabfuhr im Rhein-Sieg-Kreis auf Anforderung und mittels einer kundenfreundlichen telefonischen Anmeldung durch den Bürger. Die Menge ist auf 3 m³ je Abfuhr beschränkt. In der Stadt Bonn erfolgt die Abfuhr gem. der jeweils im “Abfallplaner“ ausgewiesenen Termine viermal jährlich flächendeckend.

Daneben bieten beide Gebietskörperschaften über eine sog. Sperrmüllbörse bzw. einen Tausch- und Verschenkmarkt ein zusätzliches Instrument an, um die entsprechenden sperrigen Tonnagen zu reduzieren oder einer Wiederverwendung zuzuführen.

Der Sperrmüll aus den 13 rechtsrheinischen Kommunen sowie der 6 linksrheinischen Städte und Gemeinden wird seit Jahresbeginn 2012 per Direktanlieferung - und damit ohne zusätzlichen Umschlag oder weite Entfernungen - der RSAG-eigenen Anlage auf dem Gelände der ESA Troisdorf zugeführt. Damit endeten die jahrelangen Sperrmüllfahrten zu auswärtigen Drittanlagen bspw. nach Hennef-Laufhausen, ins Verwertungszentrum Rhein-Erft-Kreis (VZEK), Erftstadt oder nach Neuwied.

Die jährliche in Troisdorf zu behandelnde Menge beläuft sich auf rd. 38.000 Mg. Danach fallen im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt etwas über 25.000 Mg an Sperrmülltonnage aus Abfuhr (rund 20.500 Mg) und Annahme (ca. 4.900 Mg) an. Aus der Stadt Bonn kommt eine Sammelmenge von rund 12.400 Mg (10.000 Mg aus der Abfuhr / 2.400 Mg aus Anlieferungen).

7.2. Deponiesickerwässer

Als Deponiebetreiberin obliegt der Stadt bzw. der bonnorange AöR als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger nach den Regelungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie den Verordnungen über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen und derjenigen über Deponien und Langzeitlager und auf Grundlage der TA Siedlungsabfall die Aufgabe der Sickerwasserreinigung.

Die Reinigung des Deponiesickerwassers aus der ehemaligen Hausmülldeponie der Stadt Bonn in Bornheim-Hersel erfolgt in der Sickerwasserreinigungsanlage der RSAG in Sankt Augustin. Die entsprechende Tonnage der zu behandelnden Sickerwässer aus Hersel betrug im Jahresschnitt um die 9.500 m³. Die Mengen

sind jedoch weiter rückläufig. Für die kommenden Jahre werden maximal noch 6.000 m³/a erwartet.

7.3. Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)

Dem Zweckverband REK wurden neben den bereits o. a. Stoffen und Abfallarten mit Stichtag 1. Juli 2010 die Aufgaben zur Entsorgung sowie zur Aufbereitung, Sortierung und Vermarktung von Altpapier aus privaten Haushalten (PPK), also Papier, Pappe, Kartonagen bzw. Verpackungen aus Papier und Pappe übertragen.

Die Kooperation zwischen Rhein-Sieg-Kreis bzw. RSAG und Stadt Bonn im Rahmen der REK löst dabei den zum 30. Juni 2010 auslaufenden Vertrag mit einer privatwirtschaftlichen Entsorgungsfirma ab, die bislang das Altpapier sortierte und zu Wiederverwertungsfabriken transportiert hatte.

Die Sortierung des Altpapiers erfolgt ab dem 1. Juli 2010 in der PPK-Sortieranlage der Firma Remondis in Bonn, welche zu diesem Zweck von der RSAG gepachtet worden ist. Dabei handelt es sich eine Gesamtkapazität von annähernd 55.000 Mg, dazu trägt die Stadt Bonn mit bis zu rd. 25.000 Mg, der Rhein-Sieg-Kreis mit ungefähr 30.000 Mg an Tonnage bei.

8. Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Verwertung oder zur Beseitigung der Abfälle

8.1. Sperrmüll

Die dem Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK - vom Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn übertragenen Aufgaben enthalten die Entsorgung der Abfallfraktion Sperrmüll aus beiden Gebietskörperschaften.

Bei den Kontingenten handelt sich um sperrige Gegenstände aus den Straßensammlungen beider Verbandsmitglieder sowie um Tonnagen, welche von den Bürgern der Stadt Bonn und den 19 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises an den jeweiligen Entsorgungsanlagen in Bonn, Troisdorf, Eitorf und Swisttal-Miel im Bringsystem selber angeliefert wurden.

Diese umfassten für das Jahr 2013 eine Menge von ca. 38.000 Tonnen, davon ca. 12.400 Mg aus der Stadt Bonn sowie 25.400 Mg aus Abfuhr (20.500 Mg) und Annahme (4.900 Mg / mittels sog. Entsorgungs-Karte) aus den Gemeinden und Städten des Kreises.

Die mit der Entsorgung bzw. Verwertung beauftragte Rhein-Sieg-Abfallwirtschafts-Gesellschaft - RSAG - nimmt die Sperrmülltonnagen aus beiden Gebieten in ihrer Sperrmüllsortierungsanlage im rechtsrheinischen Troisdorf an, wo sie bereits seit dem Jahresanfang 2012 Mengen zur Aufbereitung, Behandlung und Sortierung in der selbst betriebenen Anlage bereithält.

Dort werden den Sperrmülltonnagen die verwertbaren Holz- und Metallfraktionen im Rahmen der Sortierung entzogen sowie in einem nächsten Schritt über verschiedene Wege dem Rohstoff- und Ressourcenmarkt zur weiteren Vermarktung angeboten.

Im Jahr 2013 fielen beispielsweise RSAG-seitig insgesamt etwas über 25.000 Mg an Sperrmülltonnage an; hiervon knapp über 9.100 Mg an Sperrmüll zur Beseitigung (Sortierreste) und rund 16.300 Mg Sperrmüll zur Verwertung.

8.2. Sickerwässer

Auch bei dieser Fraktion wird die operative Aufgabenwahrnehmung durch die RSAG übernommen. Die Sickerwasserreinigung und -entsorgung aus der früheren Bonner Hausmülldeponie erfolgt auf der Sickerwasser-Reinigungsanlage der RSAG in Sankt Augustin.

Die Transport- und Verwertungs-/Entsorgungsleistung beläuft sich z. Zt. nach Berechnungen und Angaben des Kooperationspartners aus Bonn auf ca. 10.000 Mg/a belaufen, wobei wegen der im Jahr 2014 fertiggestellten Oberflächenabdichtung der Deponie von künftig sinkenden Mengen auszugehen ist.

8.3. Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)

Ab dem 2. Halbjahr 2010 haben sich für das nunmehr dazu gekommene vierte Betätigungsfeld im Rahmen der Entsorgung, Aufbereitung, Sortierung und Vermarktung von gesammeltem Altpapier aus den Behältern der privaten Haushalte der annähernd 581.000 Bewohner des Rhein-Sieg-Kreises und der fast 320.000 Bewohner der Stadt Bonn (PPK), also Papier, Pappe, Kartonagen bzw. Verpackungen aus Papier und Pappe, einige Veränderungen bei Ablauf und Organisation ergeben.

Die RSAG führt - nach der Übertragung der PPK-Vermarktung auf den REK - ab Anfang Juli des Jahres 2010 für den Zweckverband das operative Geschäft der Sortierung und Vermarktung von PPK durch.

Die geplante Übertragung der Entsorgung einschließlich der Sortierung und Vermarktung von PPK auf den Zweckverband REK zum 1. Juli 2010 stellte einen weiteren zusätzlichen Eckpunkt dar, um die bereits existierende interkommunale Kooperation zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn zusätzlich zu intensivieren.

Im Rahmen dieses Ausbaus der Zusammenarbeit profitieren beide Gebietskörperschaften durch die erfolgte Neuausrichtung und derzeitige Konzeption der Altpapierverwertung wirtschaftlich insgesamt.

Im Rahmen der bereits genauer in Abschnitt 7.3. dargelegten Transport- und Entsorgungslogistik werden die insgesamt von den über 900.000 Einwohnern der

beiden im REK zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften bereitgestellten PPK-Kontingente von in etwa 80.000 Mg dann über die von der RSAG gepachtete Anlagenkapazität der Firma Remondis umgeschlagen, aufbereitet und behandelt sowie sortiert.

9. Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege für die nächsten fünf Jahre einschließlich der Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung - Nachweis der Entsorgungssicherheit -

9.1. Sperrmüll

Die aus der Stadt Bonn und den rechtsrheinischen Städten stammenden Sperrmüllströme werden seit Jahresbeginn 2012 von den in Bonn bzw. den im Rhein-Sieg-Kreis eingesetzten Sammelfahrzeugen auf die Entsorgungsanlage in Troisdorf, Friedrich-Wilhelms-Hütte angeliefert, wo sie in der RSAG-eigenen Sperrmüllsortieranlage verarbeitet werden. Die linksrheinischen Sperrmüllmengen der RSAG werden der Entsorgungsanlage der RSAG in Swisttal-Miel in Großraumfahrzeugen umgeschlagen, ebenfalls nach Friedrich-Wilhelms-Hütte transportiert und dort verarbeitet. Die Sperrmüllsortieranlage der RSAG ist so ausgelegt, dass sie die gesamte im Zweckverbandsgebiet anfallende Menge dieser Abfallfraktion verarbeiten kann.

Nach Transport, Behandlung und Sortierung nach Wertstoffen wie Metall und Holz sowie Restabfällen/Sortierresten, werden die neu gewonnen Rohstoffe anschließend vermarktet.

9.2. Sickerwässer

Im Rahmen der langfristigen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit ist auch die Benutzung der RSAG-eigenen Sickerwasseranlage auf dem Entsorgungs- und Verwertungspark in Sankt Augustin-Niederpleis-Buisdorf zu sehen.

Die auf das Verbandsmitglied Bonn entfallenden Mengen an Sickerwasser sorgen parallel für die sukzessive Verwirklichung des von beiden REK-Mitgliedern angesteuerten Zieles der gegenseitigen Auslastung der vorhandenen und noch geplanten Abfallbehandlung-, -verwertungs- und -entsorgungsanlagen.

9.3. Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)

Die Bundesstadt Bonn wie auch der Rhein-Sieg-Kreis verfolgen mit der Gründung des gemeinsam getragenen Zweckverbandes u. a. das Ziel einer langfristigen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit, wozu im engeren Sinne auch die Ausrichtung auf zukünftige Aufgabenfelder wie Kreislaufwirtschaft, Rohstoff- und Ressourcenwirtschaft oder das Urban Mining gehören. Diese gemeinsame Zielaufgabe soll sich dabei nicht alleine und isoliert auf den Wertstoff PPK beziehen sollen, sondern möglichst weitere potentielle Fraktionen zur Verwertung umfassen.

Mit der Übertragung von Entsorgung, Aufbereitung und Sortierung sowie daran anschließend der Vermarktung der anfallenden PPK-Kontingente auf die REK sollen letztendlich Synergien gebündelt, Wirtschaftlichkeit nachhaltig erhöht sowie verbessert und die Gebührenkonstanz langfristig gewährleistet werden.

Die PPK-Verwertung des REK wird derzeit und auch künftig über die PPK-Sortier- und Aufbereitungsanlage in Bonn erfolgen. Diese Anlage ist seitens der RSAG von einem privaten Dritten gepachtet und wird auch von der Gesellschaft betrieben. Diese Absteuerung der dort „erzeugten“ Fraktionen erfolgt durch die eigene Tochtergesellschaft ERS (EntsorgungsService Rhein-Sieg GmbH).

10. Zusammenfassung und Ausblick

Zur Sicherung einer langfristigen, transparenten sowie effizienten und für den Gebührenzahler kostengünstigen Abfallwirtschaft in kommunaler Trägerschaft haben die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis im Oktober 2008 den Abfallzweckverband “Rheinische Entsorgungs-Kooperation“, REK gegründet. Ihm sind folgende Aufgaben übertragen worden:

- die Entsorgung von Sperrmüllabfällen,
- die Aufbereitung, Sortierung und Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen und Verpackungen aus Papier und Pappe aus privaten Haushalten sowie
- die Beseitigung der sonstigen im Stadt- bzw. Kreisgebiet im Rahmen kommunaler Sammlungen überlassenen Abfälle zur Beseitigung (ab 1. Januar 2016);
- zusätzlich für Bonn die Sickerwasserreinigung und -entsorgung.

Ziel der Zweckverbandsgründung ist die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und die langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit. Außerdem wird eine gegenseitige Auslastung der vorhandenen und noch geplanten Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen angestrebt.

Mit dem Zweckverband REK ist eine Bündelung der Abfallmengen und Stoffströme verbunden. Der Zugriff von der Erfassung bis zur Verwertung und Vermarktung einschließlich der Erlöse stärkt die kommunale Selbstverwaltung. Arbeitsplätze werden sozialverträglich gesichert und hohe ökologische Standards gewahrt, die Aufgabenerledigung erfolgt service- und nicht gewinnorientiert. Die Kalkulation der Entsorgungskosten richtet sich ausschließlich nach öffentlichem Preisrecht und ist ein deutlicher Beitrag zu einer transparenten, aber gleichzeitig auch kostengünstigen Aufgabenerfüllung.

Die Gründung des abfallwirtschaftlichen Zweckverbandes ist die konsequente Fortsetzung der bereits im Jahr 2003 vertraglich zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis vereinbarten Kooperation zur interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft. Langfristig wird ein weiterer

Ausbau angestrebt, dessen Realisierung durch den Beitritt weiterer Gebietsköperschaften oder Kommunen - bspw. aus dem nahen Rheinland-Pfalz - in naher Zukunft mit Nachdruck vorangetrieben könnte!

RSAG - GB ÖRE / AW - MD / DH **Siegburg, den 18. November 2014**